

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 17.05.2018 |

Antwort zu der Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/0406/2018) "Städtebauförderung nutzen" vom 15.03.2018

Zum Thema „Städtebauförderung nutzen“ haben die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hinblick auf die in Kürze beginnenden Einplanungsgespräche für das Städtebauförderprogramm 2018 die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1.) Welche Maßnahmen sind zur Anmeldung für die Städtebauförderung 2018 vorgesehen?

Antwort der Verwaltung

Zum Städtebauförderprogramm 2018 des Landes NRW stand die Anmeldung von Projekten aus dem gesamtstädtischen Programm - Soziale Stadt „Starke Veedel – Starkes Köln“ im Fokus. Am 20.12.2016 beschloss der Rat das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ sowie die Erarbeitung von Einzel-ISEKs (Integrierte Stadtentwicklungskonzepte), deren Vorlage Voraussetzung und Basis für die Beantragung von Städtebaufördermitteln sind (Vorlagen-Nr. 2899/2026).

Im Dezember 2017 sind zu den nachfolgenden fünf Sozialräumen fristgerecht Förderanträge über ein förderfähiges Gesamtkostenvolumen von rd. 6,06 Mio. € zum Städtebauförderprogramm 2018 des Landes NRW gestellt worden:

- Blumenberg-Chorweiler und Seeberg;
- Meschenich-Rondorf,
- Mülheim Nord, Keupstr., Buchheim und Buchforst,
- Humboldt Gremberg / Kalk
- Bickendorf, Westend und Ossendorf,

Die beantragten Einzelmaßnahmen und deren Kostenansätze sind in der als Anlage 1 beigelegten Übersicht aufgeführt.

- 2.) Welche Fördermittel werden erwartet?

Antwort der Verwaltung

Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, sind in vier Sozialräumen überwiegend konsumtive Projektanträge (u. a. Quartiersmanagement, Zuhause im Veedel, Werkstattverfahren, Machbarkeitsstudie) enthalten. Im fünften Sozialraum Mülheim Nord, Keupstr., Buchheim und Buchforst sind nur EFRE-Baumaßnahmen vorgesehen. Eine Bewilligung von ausschließlich konsumtiven Projekten wird nur in Verbindung mit der Antragstellung von investiven städtebaulichen Maßnahmen erfolgen, da nach den förderrechtlichen Bestimmungen konsumtive Maßnahmen immer nur begleitenden Charakter und kostenmäßig nur eine deutlich untergeordnete Rolle im Verhältnis zu den investiven Projekten haben dürfen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Verschiebung der diesjährigen, überwiegend konsumtiven Projektanträge in das nächstjährige Städtebauförderprogramm bzw. die Notwendigkeit einer inhaltlichen Zusammenfügung mit investiven Bauprojekten nicht auszuschließen.

Eine Einschätzung zu den zu erwartenden Fördermitteln ist erst nach Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2018 durch das Städtebauministerium möglich, welches erfahrungsgemäß im Frühjahr (Mai/Juni) vorliegt.

3.) Gibt es schon Projekte in Vorbereitung für die folgenden Jahre?

Antwort der Verwaltung

Mit der Fortschreibung und Umsetzung des Programms Soziale Stadt „Starke Veedel – Starkes Köln“ werden zum Antragsjahr 2019 eine Vielzahl von größeren investiven Förderprojekten zur Antragsstellung kommen. Allein für die beiden Projekte „Umgestaltung des Rochusplatzes in Köln Bickendorf“ und „Ökologische Revitalisierung der Westerwaldstr. in Köln Humboldt Gremberg“ wird ein Kostenvolumen von rd. 6,9 Mio. € zur Förderung mit EU-Mitteln in Kombination mit Mitteln der Städtebauförderung beantragt. Für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ soll insgesamt ein förderfähiges Gesamtkostenvolumen von rd. 15,1 Mio. € zum Antragsjahr 2019 zur Anmeldung kommen.

Daneben sollen für das Soziale Stadtgebiet „Köln Lindweiler“ ein Kostenansatz von rd. 4,7 Mio. € für die Errichtung einer öffentlichen Begegnungsstätte und für das neue, erst noch zu beschließende Soziale Stadtgebiet „Porz Mitte“ ein Kostenansatz 3,5 Mio. € für vorbereitende Ordnungs-, Grunderwerbs- und Abbruchmaßnahmen berücksichtigt werden.

Ferner wird für die letzte Regionale 2010 – Fördermaßnahme „Archäologische Zone / MiQua am Rathaus Köln“ abhängig vom Baufortschritt eine Förderantragstellung über förderfähige Kosten von ca. 18 Mio. € vorgesehen.

Zum künftigen Städtebauförderprogramms 2019 kann nach heutigem Stand gemäß der als Anlage 2 beigefügten Maßnahmenübersicht ein Gesamtkostenvolumen von rd. 41,3 Mio. € zur Anmeldung kommen.

Ein solch hohes Antragsvolumen der Stadt Köln kann erfahrungsgemäß von Seiten des Landes NRW jedoch nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Die in der Städtebauförderung verfügbaren Jahresbudgets für die Handlungsprogramme „Soziale Stadt“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (für die Archäologische Zone/MiQua) sind kontingentiert. Abhängig vom Entwicklungs- und Planungsfortschritt der einzelnen Maßnahmen wird daher im IV. Quartal 2018 eine Priorisierung von Maßnahmen bzw. eine Bildung von Bauabschnitten in einzelnen Projekten notwendig werden.

Anlagen

Gez.